

PREISE SCHULJAHR 2016/17

FACHMITTELSCHULE FMS/FACHMATURITÄTEN FM PÄDAGOGIK/FM SOZIALE ARBEIT/FM GESUNDHEIT

PREISE (Bei sämtl. Preisangaben sind Änderungen vorbehalten)	pro Semester	pro Jahr
SCHULGELD FACHMITTELSCHULE		
SchülerInnen aus dem Kanton Schwyz	CHF 350.-	CHF 700.-
SchülerInnen aus den Vertragskantonen*	CHF 350.-	CHF 700.-
SchülerInnen aus den übrigen Kantonen	CHF 12'750.-	CHF 25'500.-
SCHULGELD FACHMATURITÄT PÄDAGOGIK		
SchülerInnen Kanton Schwyz und Vertragskantone*		CHF 700.-
Übrige SchülerInnen		CHF 12'750.-
SCHULGELD FACHMATURITÄT SOZIALE ARBEIT		
SchülerInnen Kanton Schwyz und Vertragskantone*		CHF 1'100.-
Übrige SchülerInnen		CHF 2'600.-
SCHULGELD FACHMATURITÄT GESUNDHEIT		
SchülerInnen Kanton Schwyz und Vertragskantone*		CHF 1'400.-
Übrige SchülerInnen		CHF 2'900.-
INTERNATSKOSTEN		
5-Tages-Internat (Kost, Logis, Betreuung)	CHF 6'750.-	CHF 13'500.-

*vorbehältlich der Änderung des Regionalen Schulabkommens Zentralschweiz

BETRIEBSKOSTEN

Für ungedeckte Betriebskosten (Benützung von Fitnessraum, Hallenbad, Bibliothek, Kopien, Drucksachen usw.), werden pro Semester pauschal CHF 350.- in Rechnung gestellt. In den Betriebskosten nicht enthalten ist die erstmalige Beschaffung der Schülerkarte (Legic Card) von CHF 15.- sowie die Wiederbeschaffung derselben bei Beschädigung / Verlust (siehe separates Merkblatt, welches mit dem Schulvertrag abgegeben wird).

NEBENAUSLAGEN

Nach Aufwand verrechnet werden: Lehrmittel, Unterrichtsmaterial, Freifächer, Exkursionen, Thementage, Sporttage, Projektwochen, auswärtige Theater, Konzerte, Filme, Vorträge usw.



AUSSERORDENTLICHE AUFNAHMEVERFAHREN

Für ausserordentliche Aufnahmeverfahren werden CHF 150.– in Rechnung gestellt.

EINSCHREIBEGEBÜHR

Mit der definitiven Anmeldung wird eine Einschreibegebühr von CHF 300.– fällig. Diese wird der ersten Semesterrechnung gutgeschrieben.

RECHNUNGSSTELLUNG

Das Schulgeld und die Betriebskostenpauschale sind semesterweise im Voraus zu bezahlen. Die Rechnungsstellung für die übrigen Auslagen erfolgt jeweils auf Ende Semester.

SchülerInnen, die während des Schuljahres eintreten, werden Schul- und Internatsgeld anteilmässig in Rechnung gestellt.

Für den Fall einer ausserterminlichen Vertragsauflösung gelten die Bestimmungen gemäss Schulvertrag.

VERPFLEGUNG

In der Mensa werden täglich zwei verschiedene Mittagsmenus sowie attraktive Wochenhits und Snacks angeboten.

AUSBILDUNGSFONDS

Sollten die Kosten unserer Schule Ihre finanziellen Möglichkeiten übersteigen, kann der Ausbildungsfonds (Legat) der Stiftung zur Entlastung beigezogen werden. Bitte richten Sie Ihr begründetes Gesuch und die aktuelle Steueranlagung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten an: Cécile Camenzind, Leiterin Finanzen und Zentrale Dienste cecile.camenzind@theresianum.ch

VERTRAGSKANTONE

Im Rahmen des Regionalen Schulabkommens Zentralschweiz vom 17. Mai 2011 leisten folgende Kantone einen Beitrag an das Schulgeld für den Schulbesuch im Theresianum Ingenbohl:

- **Kantone Nidwalden, Obwalden, Uri:** ohne Bedingungen.
- **Kanton Luzern:** Vorbehältlich der Genehmigung durch die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung des Kantons Luzern.

ANMELDUNG

Der definitiven Anmeldung ist eine aktuelle Wohnsitzbestätigung beizulegen.

ANMELDUNG UND INFORMATION SIEHE KONTAKTADRESSE UNTEN
